

AUSSCHREIBUNG

KRITERIENBASIERTE FÖRDERUNG VON MAßNAHMEN UND PROJEKTEN IN DEN BEREICHEN GESUNDHEITLICHE CHANCENGLEICHHEIT UND SOZIALE TEILHABE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

1. Vorbemerkung

Armut gehört zu den bedeutendsten Risikofaktoren, die das gesunde Aufwachsen sowie die gesundheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können. Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status weisen im Vergleich zu ihren Altersgenossen aus besser gestellten Verhältnissen häufig eine schlechtere Gesundheit auf. Eine frühzeitige Förderung von Gesundheitskompetenzen und sozialen Fähigkeiten kann dazu beitragen, die Lebensbedingungen dieser Kinder zu verbessern und einen wichtigen Schritt zur Prävention und Überwindung von Armut zu leisten. Gleichzeitig schränkt Armut die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe und persönlichen Entwicklung ein. Kinder aus einkommensschwachen Haushalten haben ein erhöhtes Risiko, soziale Ausgrenzung zu erfahren und auch im Erwachsenenalter von Armut betroffen zu sein.

Vor diesem Hintergrund fördert der Enzkreis im Rahmen des Projekts „Präventionsnetzwerk Enzkreis – Kinderarmut bekämpfen und neue Chancen schaffen“ von Februar 2025 bis Februar 2026 aus Mitteln des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

- Maßnahmen und Projekte für armutsgefährdete und von Armut betroffene Kinder und Jugendliche im Alter von 0-16 Jahren (Zielgruppe: Kinder mit Migrationsgeschichte und deren Familien und Kinder von Alleinerziehenden und deren Familien)
 - a) zur Förderung eines gesunden Aufwachsens und der körperlichen, psychischen und sozialen Gesundheit und demnach
 - zur Förderung von Bewegung und Sport
 - zur Förderung einer gesunden Ernährung
 - zur Förderung der psychischen Gesundheit
 - b) zur Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit und der sozialen Teilhabe und Beteiligung mit dem Ziel der Prävention der Folgen von Kinderarmut.

2. Ziel der Projektförderung

Folgende Ziele werden mit der Förderung der Maßnahmen und Projekte verfolgt:

- Minderung von Armutsfolgen bei Kindern durch Armutsprävention und –bekämpfung
- Förderung der sozialen Teilhabe- und Verwirklichungschancen der von Armut betroffenen und armutsgefährdeten Kinder
- Förderung eines gesunden Aufwachsens und der physischen, psychischen und sozialen Gesundheit aller Kinder

Die Projekte bzw. die Maßnahmen müssen neben Aspekten der Armutsprävention und –bewältigung auf die Förderung der gesundheitlichen Entwicklung der Kinder oder die Erhöhung der sozialen Teilhabe- und Verwirklichungschancen abzielen.

Diese Ausschreibung basiert auf der Anschubförderung des Präventionsnetzwerks Ostalbkreis „Gesunde Chancen für Kinder und Familien – Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut im Ostalbkreis“; übernommen mit Genehmigung.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



Definition der Handlungsfelder:

Bewegung: Förderung körperlicher Aktivität, Motorik, Ausdauer und sozialer Kompetenzen.

Ernährung: Unterstützung einer bewussten, ausgewogenen Ernährung und gesunder Ernährungsgewohnheiten.

Psychische Gesundheit: Stärkung der emotionalen Fähigkeiten, sozialer Kontakte und Resilienz.

Bildung: Erweiterung von Kompetenzen, Förderung individueller Potenziale und Bildungsziele.

Soziale Teilhabe: Förderung von Gemeinschaftsgefühl, Mitgestaltung und Chancengleichheit.

3. Teilnehmendenkreis

An der Ausschreibung können ausschließlich

- kommunale Verwaltungen
- Bildungseinrichtungen
- gemeinnützige Organisationen
- lokale und regionale ehrenamtliche Initiativen im Enzkreis/Pforzheim

sowie

- sonstige Institutionen, die sich mit dem Thema Kinderarmut, Kindergesundheit beschäftigen

teilnehmen. Kooperationen sind möglich.

4. Teilnahmebedingungen

Das Projekt bzw. die Maßnahme müssen mindestens zwei der unter Punkt 2 genannten Ziele anstreben.

Von Seiten der Institution muss ein Bedarfsnachweis erfolgen. Hierbei reicht eine gut begründete subjektive Einschätzung der Institution aus. Das Konzept des **Setting-Ansatzes** soll als Basis für die Projekte und Maßnahmen dienen. Ziel ist es, eine gesundheitsfördernde Lebenswelt zu schaffen. Dies gelingt nur durch das Herstellen eines **Zielgruppenbezuges** und somit auch der Schaffung passender **Zugangs- und Vermittlungswege**. Zudem soll das Projekt **partizipativ**, also unter Einbezug der Zielgruppe, gestaltet werden. **Empowerment**, also die Befähigung der Menschen durch das Nutzen ihrer eigenen Ressourcen, ihr Leben und ihre Lebenswelt selbst zu gestalten, dient als Voraussetzung für gelingende Partizipation. Wenn umfassende Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen werden, kann die Zielgruppe Entscheidungen treffen und ihre Bedürfnisse in den Maßnahmen und Projekten einbringen. Eine weitere entscheidende Grundlage für die Projekte und Maßnahmen stellt die **niedrigschwellige Arbeitsweise** dar. Erst wenn Zugangshürden vermieden werden, kann die Zielgruppe ohne Probleme ein gesundheitsförderndes Angebot in Anspruch nehmen. Des Weiteren muss die **Nachhaltigkeit** der Maßnahme erkennbar sein, um langfristig die gesundheitliche Ungleichheit zu verbessern und gesundheitsförderliche Lebensbedingungen zu schaffen.

Die Teilnahme an der Ausschreibung setzt eine Bewerbung per E-Mail voraus, bestehend aus einer kurzen **Projektskizze** (siehe beigefügtes Antragsformular). Diese beinhaltet den Hintergrund des Projekts, nennt die Zielsetzung und die Zielgruppe. Zudem umfasst die Projektskizze eine Beschreibung der unter Punkt 4 genannten Kriterien und einen detaillierten **Kostenplan**. Die Projektskizze ist mit Datum, Unterschrift, evtl. dem Stempel der Organisation bzw. Einrichtung sowie den Bankverbindungsdaten zu versehen. Es können sowohl Maßnahmen und Projekte gefördert werden, bei welchen zum Zeitpunkt der Bewilligung bereits vorbereitende Arbeiten getätigt wurden (bitte im Projektantrag beschreiben) als auch Projekte, welche in der Zukunft begonnen werden.

Diese Ausschreibung basiert auf der Anschubförderung des Präventionsnetzwerks Ostalbkreis „Gesunde Chancen für Kinder und Familien – Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut im Ostalbkreis“; übernommen mit Genehmigung.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Maßnahmen, die bis Februar 2026 abgeschlossen sind. Eine Förderung von Einzelfallhilfen ist ausgeschlossen.

Eine Anschubförderung ist nur dann möglich, wenn die Organisation/Einrichtung für die freiheitlich-demokratische Grundordnung sowie für den Gedanken der Völkerverständigung aktiv eintritt und nicht vom Bundesamt für Verfassungsschutz als Verdachtsfall oder als gesichert extremistisch eingestuft ist.

5. Höhe der Finanzierung

Die Finanzierung ist auf max. 2.000 € pro Maßnahme begrenzt. Eine Eigenbeteiligung wird nicht vorausgesetzt. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Aufgrund von begrenzten Fördermitteln kann nur eine bestimmte Anzahl an Projekten gefördert werden.

6. Auswertung und Verwendungsnachweis

Im Verlauf des Projekts und bei Veröffentlichungen, wie z.B. durch Plakate, Einladungen, Programme oder das Internet, ist auf die Förderung im Rahmen des Projekts „Präventionsnetzwerk Enzkreis – Kinderarmut bekämpfen und neue Chancen schaffen“ des Präventionsnetzwerk Enzkreises und Starke Kinder chancenreich (unter Verwendung des Projektlogos) hinzuweisen.

Des Weiteren ist auf allen erstellten Unterlagen folgender Zusatz anzubringen: „Unterstützt durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat“.

Spätestens einen Monat nach Ende der Maßnahme erbitten wir eine Kurzdarstellung (1-2 Seiten) sowie einen Verwendungsnachweis (per E-Mail). Inhaltlich soll die Kurzdarstellung folgende Punkte umfassen: Angewandte Methoden, sprachliche Verständigung, erreichte Ergebnisse im Vergleich zu den Zielen der Förderung, Fazit/Ausblick.

7. Fristen und Entscheidungen

Die Bewerbung anhand des beigefügten Antragformulars ist zu richten an folgende E-Mail Adresse: gf@enzkreis.de

- Bewerbungen sind laufend möglich.
- Die Entscheidung, welches Projekt einen Zuschuss erhält, trifft die Projektleitung. Diese wird innerhalb von zwei Monaten an die Antragssteller zurückgemeldet.
- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht, auch wenn ein Vorhaben grundsätzlich alle Voraussetzungen erfüllt, die für eine Zuschussgewährung erforderlich sind.
- Im Falle einer Ablehnung wird der Bewerber/die Bewerberin schriftlich benachrichtigt. Eine Begründung der Ablehnung erfolgt nicht.
- Die Auszahlung erfolgt sofort nach Genehmigung.
- Wurde die Maßnahme nicht wie beschrieben und mit geringerem Kostenaufwand als geplant durchgeführt, müssen die Restmittel zurückgezahlt werden.
- Eine Verlängerung ist nur auf Anfrage möglich. Über die Verlängerung entscheidet die Projektleitung.
- Unvollständig eingegangene Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden (vgl. Punkt 4).

Diese Ausschreibung basiert auf der Anschubförderung des Präventionsnetzwerks Ostalbkreis „Gesunde Chancen für Kinder und Familien – Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut im Ostalbkreis“; übernommen mit Genehmigung.